

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1799

46 (14.11.1799) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche
Hochfürstliche Badische Lande

Allgemeines
Intelligenz- oder Wochenblatt
 für sämtlich - Hochfürstlich - Badische Lande.
 Mit Hochfürstlich - Markgrävlich - Badischem gnädigstem Privilegio.

Fürstliche Verordnung.

Centraldecret an sämtliche Ober- und Oberforstkämter und Ämter beider Landes - Theile ddo.
 Karlsruhe den 25. u. Oct. 1799. sub RR. 9598.
 Die Rügung der Forstrevell betreffend.

Serenissimus haben auf erhaltenem Vortrag wegen künftiger Verhütung der vielen Forstrevell, Strafausstände zu befehlen geruhet, daß:

1) die Forstrevellgerichte alle halbe Jahr abgehalten werden sollen, indem sonst nicht nur die Untersuchung schwierig wird, sondern auch aller Zweck der Strafe verlohren geht, wobey jedoch dem Oberforstamt unbenommen ist, bey etwelchen einzelnen allzugroßen und nachtheillichen Excess auch desfalls ein besonderes außerordentliches Revellgericht zu halten.

2) Sollen Oberamt und Oberforstamt wenigstens an den Orten, wo dieselbe einen gemeinschaftlichen Sitz haben, alle 4, längstens 6 Wochen gemeinschaftliche Sitzungen halten, wo alsdann wegen jener Forstrevell, welche binnen 4 Wochen, nach abgehaltenem Revellgericht nicht bezahlt worden, und wovon der Forstverwalter bey Strafe eigener Zahlung, das Restanten Verzeichniß jedesmal nach Ablauf des Monats zu Oberamt zu geben hat, das Oberamt und Oberforstamt gemeinschaftlich bey vermöglichen Schuldner die Execution zu verfügen, bey ohnvermöglichen oder die Geldstrafe in eine Arbeitsstrafe zu verwandeln, hiermit ermächtigt werden.

3) Hat die Forstverwaltung, nicht die Förker, den Einzug der Strafen für die Zukunft zu besorgen, sowie 4) eben dieser Bedienung angetragen wird, von 3 zu 3 Monaten die Restanten anzuzeigen; wo übrigens wegen der Execution's Verfügung es bey der oben ab 2. verordneten gemeinschaftlichen Verhängung da verbleibt, wo die gemeinschaftliche Sessionen statt finden, wo aber diese nicht thunlich sind, hat es auch bey der Ordnung, daß nur das Oberamt die Verwandlungen und Straf - Executionen zu verhängen habe, sein Bedenken, das jedoch alsdann jedesmal das betreffende Oberforstamt von seinen Verfügungen benachrichtigen muß. Decretum Karlsruhe in Cons. Aul. q. f.

Obrigkeithliche Notifikation.

Mahlberg. Wegen Uebelhanfens wurden die Christian Kellersche Eheleute zu Rippenheim mündtödt gemacht und der Mann zu einer 8 tägigen öffentlichen Arbeitsstrafe verurtheilt. Bey zu gewarten habenden Verlust soll alsd, ohne Vorwissen des, den Kellerschen Eheleuten zum Pfleger geschickten Johannes Serfenstein, Niemand mit denselben einen Handel abschließen, oder denselben etwas auf Borgs geben. Verordnet bey Oberamt den 2ten Oct. 1799.

Citationes edictales.

Carlsruhe. Wer an die alt Bürgermeister und Hirschwirth Friedrich Dürrißche Eheleute von Hoch-

stetten etwas zu fordern hat, solle solches Montag den 9ten Dec. d. J. Vormittags 9 Uhr zu Hochstetten auf dem Rathhaus bey der Säulen - Liquidation, vor dem Oberamtlischen Commissaire unter seines Beweißes Mitbringung bey Verlust der Forderung, eingeben. Verordnet bey Oberamt den 19ten Oct. 1799.

Carlsruhe. Der als Schueider schon längst in die Fremde gegangene Jacob Steiger von hier, wird unter Androhung eines dreymonatlischen Termins, unter dem Präjudiz hiemit edictaliter citirt, daß im Richterscheinungsfall sein Vermögen an seine nächste Auerwandten gegen Caution ausgefolgt werden solle.

Verordnet bey Fürstl. Hof-Marchallnamt den 4ten Nov. 1799.

Carlsruhe. Der bödlich ausgetretene Jerg Jakob Spöck von Ruffheim wird hierdurch öffentlich vorgeladen, daß er a dato binnen 3 Monaten dahier um so gewisser erscheinen, und sich seines Austritts wegen verantworten solle, als er ansonsten der dießl. Fürstlichen Lande verwiesen, und sein Vermögen confiscirt werden wird. Verordnet bey Oberamt den 25 Oct. 1799.

Baden. Nachdem der Hochfürstl. Markgräf. Badische Herr Geheim Legationsrath Rudolphe de Rochebrune den 22. v. M. hier verstorben, ein theils dießseits, theils jenseits Rheins angelegtes Vermögen hinterlassen, darüber ein Testament errichtet und wann dormalen mit Richtigstellung der Verlassenschaftsmasse vorzugehen Willens ist; Als werden alle diejenige, welche an dessen Verlassenschaft eine Erbschaft, Anwartschaft, oder sonst Forderungen haben, hiermit öffentlich und ein für allemal vorgeladen, daß sie in Zeit 3 Monaten vor dahiesigem Oberamt, dem von höchster Landesstelle die Erbetung solcher Verlassenschaft aufgetragen ist, ihr Erbrecht oder Forderungen selbst, oder durch genugsam Bevollmächtigte einbringen und vorerst, nur soviel den dießseitigen Vermögensanteil betrifft, zugleich erweisen, andernfalls aber gewärtigen sollen, daß sie dahier nicht mehr gehört werden, mithin allen Schaden sich selbst zumessen haben werden. Signatum Oberamt Baden d. 22. Oct. 1799.

Baden. Da das Vermögen des Augustin Regensolds, Burgers und Reggers in Doss zu Bezahlung seiner Schulden so viel dießseits bereits bey Oberamt bekannt nicht zureicht. Als werden alle diejenige welche an ihn zu fordern haben, hiermit öffentlich, und ein für allemal vorgeladen, Montag den 9ten zukünftigen Monats Decbr. nicht nur ihre Forderungen hier vor Oberamt zu liquidiren sondern auch wegen Vorzug die rechtlichen Verhandlungen zu pflegen andernfalls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen hier wehden abgewiesen werden. Sig. Oberamt Baden den 7ten Nov. 1799.

Hochberg. Wenn der bödlich ausgetretene Michel Maurer von Langendenzlingen nicht binnen 3 Monaten von dato an gerechret, sich hier vor Oberamt stellt, so wird er auf immer der dießseitig Fürstl. Lande verwiesen und sein Vermögen confiscirt werden. Verordnet bey Oberamt Emmendingen den 8. Oct. 1799.

Hochberg. Jakob Hess, der Burgessohn von Brodningen, ist bödlich ausgetreten; und wird daher sub præjudicio andurch edictaliter vorgeladen, daß, wann er a dato 3 Monaten sich nicht dahier stellen

und seines Austritts wegen verantworten wird, sein Vermögen confiscirt und er der dießl. Fürstl. Lande verwiesen werden wird. Verordnet bey Oberamt Emmendingen d. 23 Oct. 1799.

Köeln. Zu der Schuldenliquidation des verstorbenen Schlosser Johann Christian Schilofsky in Weil, sollen sich alle diejenige, welche ein Eigenthum oder eine Schuld aus der Masse zu fordern haben unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden auf den 2ten Dec. 1799. Bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen in dem Studienwirthshaus daselbst vor dem ernannten Commissario einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt Lörrach den 31 Oct. 1799.

Köeln. Zu der Schuldenliquidation des verstorbenen Richters Johannes Sundels in Halbingen sollen sich alle diejenige, welche ein Eigenthum oder eine Schuld aus der Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden auf Montag den 25. Nov. 1799 bey Verlust ihrer Forderungen und Rechte in der Sundelschen Behausung einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt Lörrach den 24 Oct. 1799.

Sachen so zu verleihen sind.

Carlsruhe. In des Schreiner Erleben Behausung in der Herrengäß, ist ein Zimmer vornen heraus, mit oder ohne Meubles zu verlehnen und kann täglich bezogen werden.

Carlsruhe. Im Wirthshaus zu den 3 Königen in der Kronengäß ist der obere Stock bestehend in 3 ganz neu tapetirten Zimmer nebst einer Kammer, Küche und so stige Bequemlichkeiten auf den 23ten Jan. 1800. zu verlehnen.

Carlsruhe Beim Hoffaller Sächsberr in der Friedrichstraße ist das obere Logis auf den 23ten Januar zu verlehnen das; Nähere ist bey ihm selbst zu erfragen.

Carlsruhe. Ein eingezäunter Acker circa 3 Morgen haltend, vor dem Diquet. Thor ohnweit Herrn Jacob Neuhers Garten ist zu verlehnen; Liebhabere wollen sich wegen des Weitern bey Herrn Kaufmann Zellmer befragen.

Carlsruhe. Die denen Friedrich Riedlischen Waisen in Mühlburg eigenthümlich zuständige Ackerwirthschaft Behausung mit dazugehörigen ansehnlichen Gärten, wird auf Samstag den 7 Dec. d. J. anderweit auf 4 Jahre von Georgi 1800 an, in öffentlicher Etzgerung auf dem Rathhaus daselbst, verlehnet werden. Die allenfallsigen Liebhabere, welche sich mit annehmlicher Bürgschaft zu versehen, auch ihrer ehelichen Herkunft wegen, durch glaubwürdige Zeugnisse sich zu legitimiren haben, können indessen das Ganze einsehen und sich sodann bey der Versteigerung einfinden, welches

andurch öffentlich bekannt gemacht wird. Verordnet
Carlsruhe bey Oberamt den 4 Dec. 1799.

Sachen so zu verkaufen.

Carlsruhe. Bey Witib. Kunstie in der Spittal
Gasse No. 410 stehen 3 Pferde nbst 2 Wägel
lein und 1 Karck zu verkaufen alwo es die Liebhaber
täglich besehen können.

Carlsruhe. Die Gemeindegelbhütte zu Knielingen
wird auf hierzu erhaltene höhere Erlaubniß Montags den
2 Dec. d. J. Nachmittags 1 Uhr zu Knielingen auf
dem Rathhause für Eigenthum öffentlich versteigert die
Bedingungen selbst aber auf dem Plat gehörig bekannt
gemacht werden: Welches mit dem Anhang bekannt
gemacht wird, daß der alleufällige Steigerer sich
seines bestehenden guten Vermuths, so wie des erforder-
lichen Vermögens wegen mit obrigkeitlichen Zeugnissen
legitimiren müß. Verordnet bey Oberamt Carls-
ruhe den 30. Oct. 1799.

Unz'ige aus der Tuchhandlung von Johann
Adam Rau in Frankfurt am Mayn.

Da wirde um fertige neue englische Winter - Hüfte
oder Corsaire d'hiver, von feinen Angnelline - Stie-
ber in allen Moden, Farben in dieser Handlung, im
Preis zwischen 9 bis 12 fl. das Kleid aus Engelland
angekommen, so verfehlt man nicht dieses hierdurch ge-
horsam bekannt zu machen und die schuldige Ankauf
dabey zu geben, daß diese Mannbekleidung statt Ueber-
rock oder Chancelloffter jetzt in Engelland sehr stark ge-
tragen werden. Die Hüte Suwarow und Nelsons
wie auch die letzte Hauptmoden, Farben, als Nelson,
Suwarow, Russo u. a. m. sind auch wieder in allen
Nuancen zu haben.

Zur Nachricht.

Carlsruhe. Hospital. Vorsteher für den Monat
November Herr Geheimderrath Reinhard.

Carlsruhe. Die hiesige Tabackfabrik macht hier-
mit dem hi sigen Publikum, vorzüglich aber den benach-
barten Kaufleuten, und Handlamein bekannt, daß sie
von künftigen Diensta an als dem 19 dieses in Ihrem
von Herrn Gesell dahier erkaufen hinter der Stadt-
Kirch am Eck der Schlossstraße stehenden Hause, sowohl
im Großen, als im Kleinen ihre fabricirende Schnupf-
und Rauchtackfor en verkaufen wird. Uebrigens dient
noch zur beliebigen Nachricht, daß obgedachter Herr
Gesell als Eigenthümer des bisherigen Hauses und
Ladens derselben, ebenfalls darinn fortfahren wird ihren
Taback zu verkaufen, und im Kleinen die nähmliche
Preise zu halten verspricht, wie die Fabrik selbst.

Emmendingen. Bey hiesigem Oberamt wird auf
den 23. Januar das stärkste Theilungscommissariat
vacant. Taugliche Competenten dazu wollen sich a dato
binnen 6 Wochen bey uns darum melden. Emmen-
dingen den 24 Oct. 1799. Oberamt allda.

In Macclots Hofbuchhandlung ist angekommen
und zu haben.

Oeuvres Compl. de W. A. Mozart. Cahier V.

Serner ist allda zu haben.

Comedien. Hubers neues franz. Theater. 3 Theile, 8.
Lpz. 8 fl. 15 kr.

Engels Ideen zu einer Kritik. Mit erläuternden
Kupfertafeln. 2 Theil. gr. 8. Berl. 10 fl.

Gerstachers Handbuch der Deutschen Reichsverfassung,
nach dem möglichst ächten Text, in systemat. Ord-
nung. 11 Theil. gr. 8. Stuttg. 15 fl.

— Corpus Juris germ. publici & privati, das ist
der möglichst ächte Text, der deutschen Reichsge-
setze, Reichsordnungen und anderer Reichsnorma-
lien, in systemat. Ordnung. 4 Thl. gr. 8. Stuttg.
10 fl.

Pfingsten. Deutsches Dispensatorium oder Apotheker-
buch, nach den neuesten und besten Dispensatorien
und Pharmacopoen. gr. 8. Frankfurt und Leipzig.
3 fl. 36 kr.

Pferdebücher. Sind. Unterricht in den Wissenschaften
eines Stallmeisters mit einem Lehrbegriff der Pfer-
dearzneykunst. 4 Theile, mit vielen Kupfern. gr. 8.
Wien 4 fl. 36 kr.

Sachs. Einleitung in die Geschichte der Markgrafschaft
und des markgrävlich altfürstl. Hauses Baden. 5
Thl. in halb Franzband gebunden. 8 fl.

Schmidts Geschichte der Deutschen. 12 Bände 8.
Frankenthal. Gebunden in Papp. 7 fl. 48 kr.

Werke hincelagte Friedrichs II. Königs von Preußen
15 Theile. gr. 8. Augsburg. Gebunden in Papp.
8 fl.

Bardili. Grundriß der ersten Logik, gereinigt von
den Irrthümern bisheriger Logiken überhaupt und
der Kantischen insbesondere. 8. Stuttg. 1800. 1 fl.
48 kr.

Eglers Elementar - Uebungen in der latein. Sprache
zum Gebrauch für Schulen. 8. Lpz. 798. 40 kr.

Hagen. Materialien zur Uebung in der Ciceroniani-
schen Schreibart 4ten Samml. 8. Erlang. 1799.
40 kr.

Kleine. Lehrbuch zur Bildung des Verstandes und
Herzens. 8. Müst. 798. 1 fl.

Leben. Aznes von Lillen 2 Thle. 8. Kreuzn. 1800.
1 fl. 12 kr.

Oberthür. Idea Biblica ecclesiae Dei II. Tomi. 8.
8. Salz. 799. 6 fl.

Ramsbachs Anleitung zur Mathemat. Erdbeschreibung
mit Kupfern 9. 8. Frankf. 799. 54 kr.

Rammlers Einleitung in die schöne Wissenschaften
4 Theile. 8. Lpz. 4 fl.

Portrait von Graf Souwarow Kimmisky 1 fl.

Gebetbuch, Reuters für Katholiken. 8. Salzburg. 99. 30 fr.
 Gedicht. Falk. Die heilige Gräber zu Rom u. d. Gebete, nebst einem Anhang kleinerer satyr. Ged. 2 Theile. 8. 1860. 48 fr.
 — Homers Iliade, nach Blumauer travestirt. 2 Thl. 8. Lps. 98. 3 fl. 20 fr.
 Gersiners. Lehrbuch, der franz. Sprache. 8. Keutl. 99. 45 fr.
 Geschlecht das andere, das bessere Geschlecht. 8. Berl. 99. 1 fl.
 Rechenbücher. Fünfzig Aufgaben a. d. Algebra oder Analysis. 8. Frlfr. 99. 30 fr.
 — Der Hausrechner oder der Faulenzer. 8. Ulm 30 fr.
 — Schüler. Ueberzeugende Gründe der Rechenkunst, insbesondere der Keiserschen Methode und der Decimalrechnung. 8. Heilb. 1 fl. 12 fr.
 — Reduktion der Karolin in Gulden und Thaler. 8. Frlfr. 99. 24 fr.
 Reinhard. System der christlichen Moral. 2 Thl. 8. Biel. 3 fl.
 Reisen zur Messe oder Auszug a. d. Tageb. eines Reisenden. 8. Eibrf. 99. 1 fl. 20 fr.
 — Voltairs Reise nach der Erde. gr. 8. 98. 30 fr.
 — Neue in einem Zimmer herum. 8. Basel 98. 45 fr.
 Rivison über das gesammte Erziehungswesen in einem leichtern und kürzern Zuschnitt. 1ter Band. 3 Stücke 8. 98. 1 fl. 48 fr.
 Roth. Systematisch deutsche Sprachlehre für Schulen. 8. Gießen. 99. 1 fl. 30 fr.

Salzmänn. Reisen der Böglinge zu Schnepfenthal. 8. Ulm 1800. 30 fr.
 — Konrad Kieser oder Anweisung zu einer vernünftigen Erziehung der Kinder. 8. Frlfr. 99. 36 fr.
 Schleg. Der Volksfreund mit vielen Bildern. 6 Stücke 8. Nürnberg. 99. 1 fl. 30 fr.
 — Predigt, über die Verhütung der Kindvieh-Pest 8. Nürnberg. 99. 8 fr.
 — Der Schreib. Schüler. 8. 12 fr.
 Schmidt. Allgemeine Bibliothek der theologischen Literatur. 2 Thl. 8. Gießen 99. 6 fl.
 — Nachricht an das Publikum den Fichtenscheit Atheismus betreffend. 8. Gießen 99. 18 fr.
 — Lehrbuch der Sittenlehre. 8. Gieß. 99. 1 fl. 40 fr.
 Schreib. Schüler der kleine. 8. Salz. 99. 24 fr.
 Stricker. Gründliche Erklärung des Buchhaltens nebst Anweisung zur Erlernung der einfachen Buchhaltung. 4. Eberf. 99. 1 fl. 30 fr.
Gebornne.
 Karlsruhe. Den 6ten Nov. Johannes, B. Heinrich Kottler, B. u. Küblerm. Den 7ten, Carl Christoph Ignaz, B. Herr Michael Gartner, Regierungs-Advokat.
Gestorbne.
 Karlsruhe. Den 6ten Nov. Carl Friedrich, W. Hr. Christoph Friedrich Hemmig, B. und Kürschnerm. alt, 14 T. Eodem, Sophie, W. Friedrich Hofmann, Tagelöhner im Hofgarten, alt 7 J. 5 M. 28 T.
Copulirte.
 Karlsruhe. Den 10ten Nov. Joh. Wildemann, Zimmergesell u. S. in Klein-Karlsruhe und Wittwer mit Anna Maria Schiegiar.

Marktpreise vom 11. Nov. 1799.

Fruchtpreise.	Carlsr.		Durl.		Heckenschätzung			Carlsruhe.			Durlach.		Fleisch Car.		Carlsr.		Durl.	
	fl.	kr.	fl.	kr.		Pf.	Stk.	kr.	Pf.	Stk.	kr.		fr.	fr.	fr.	fr.		
Das Malter.													Das Vind.					
Neuer Kernen	13	30	13	30	Weiß v. Semmel	4½	1					Maß Ochsenfleisch	8		8			
Alter Kernen	13	30	13	30	— dito . . .	9	2		9	2		Gemein Ochsenf.	—		—			
Waizen . .	12	30	12	30	Weiß Brod . .							Kind o. Schmalz.	7½		7			
Neu Korn .	8	30	8	30	Weiß Brod . .	1	6	1	6			Rohfleisch . . .	6		—			
Alt Korn .	8	30	8	30	Schwarz Brod	1	16	5				Kaltfleisch . . .	7		6			
Gem. Frucht	8		8		Schwarz Brod	3	2	10	3	2	6	Reislingsfleisch.	6		—			
Gersten . .	7		7		Weißmehl das Pf.							Hammelfleisch .	6		7			
Haber . . .	6	40	6	40								Schweinefleisch.	8		8			
Weißkorn	6	24	6	24														
Erbfen	1	20	1	20														
Linzen	1		1															
Bohnen																		